

Stadt Frankfurt (Oder) | PSF 13 63 | 15203 Frankfurt (Oder)

Amt für Ordnung und Sicherheit

Frau
 Kerstin Maschke
 Weißenspring III Nr. 11
 15295 Groß Lindow

Gebäude Goepelstr. 38, 15234 Frankfurt (Oder)
 Auskunft erteilt Herr Wenzek
 Zimmer 0.122
 Telefon +49 (0)335 / 552 3201
 Telefax +49 (0)335 /
 E-Mail steffen.wenzek@frankfurt-oder.de

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom
 22.01.2025

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
 1-32.3.0.10-12.21.01.09 – 014.2025

Personennummer
 Datum 07.05.2025

**Ihre Petition zur Lärmbelästigung am Helenesee vom 22.01.2025
 (Posteingang am 27.01.2025)**

**Stadt Frankfurt (Oder)
 Der Oberbürgermeister**

Sehr geehrte Frau Maschke,

ich danke Ihnen zunächst für die mit Schreiben vom 22.01.2025 übermittelte Petition. Gleichzeitig bitte ich um Verständnis, dass die Beantwortung doch etwas längere Zeit in Anspruch genommen hat. Dies ist der umfangreichen internen Befassung mit Ihrem Anliegen und der erforderlichen Einbeziehung verschiedener Strukturen sowie der Veranstalter der Festivals am Helenesee geschuldet. Im Ergebnis der Prüfung teile ich Ihnen in der Angelegenheit Folgendes mit:

Die Stadt Frankfurt (Oder) bedauert es selbstverständlich, dass Sie und die an der Petition im Weiteren beteiligten Personen die Veranstaltungen am Helenesee als derart beeinträchtigend empfinden. Ich kann Ihnen jedoch versichern, dass im Rahmen der den Veranstaltungen vorgesetzten Genehmigungsverfahren eine sehr intensive Abwägung der gegenüberstehenden Interessenlagen erfolgt.

Grundsätzlich gilt, dass es nicht der Willkür einer Stadt oder ihrer Behörden unterliegt, ob etwa Veranstaltungen stattfinden können oder nicht. Soweit die Gegebenheiten und die Eigentumsverhältnisse (in diesem Fall Erbbaupacht) es gestatten, ist es vordergründig eine Frage der Einhaltung gesetzlicher Regelungen und entsprechender Auflagen, die über die Zulässigkeit oder Nichtzulässigkeit von Veranstaltungen entscheiden. Auch im innerstädtischen Raum ist es nicht so, dass die Stadtverwaltung nach eigenem Belieben Veranstaltungen zulässt oder ablehnt. Dies ist für das Grundverständnis von Verfahren wichtig und die grundgesetzlich verfasste Rechtsordnung dahinter. Das hat Ihnen und den anderen Beschwerdeführern in Ihrem Leben in unserem Land mit Sicherheit (möglicherweise auch ohne die Kenntnis dieses Umstandes) auch schon regelmäßig Schutz und Vorteile verschafft.

Am Beispiel Veranstaltungen gilt u. a., dass orientiert an den Regelungen des Landesimmissionsschutzgesetzes zur Benutzung sog.

Für den Schriftwechsel verwenden Sie bitte grundsätzlich die nachstehende Postfachadresse:

Postfach 13 63 | 15203 Frankfurt (Oder)
 Telefon: +49 (0)335 552-0
 Fax: +49 (0)335 552-1099
 E-Mail: stadt@frankfurt-oder.de
 Internet: www.frankfurt-oder.de

Unsere allgemeinen Sprechzeiten:

Dienstag:
 09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr
 Donnerstag:
 09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 16:00 Uhr
 sowie nach Vereinbarung

Bankverbindung:

Sparkasse Oder-Spree
 IBAN: DE42 1705 5050 1700 1004 98
 BIC: WELADED1LOS
 Gläubiger-ID: DE30ZZZ00000171216
 Steuernummer: 061/144/00899

Wichtiger Hinweis:

Die genannten E-Mail-Adressen dienen nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung. Formgebundene Erklärung, insbesondere Einhaltung der Schriftform können daher nicht wirksam an die genannten E-Mail-Adressen übermittelt werden.

Tonwiedergabegeräte festgelegt wird, welche maximalen Geräuschimmissionen hierbei an den auf der Grundlage der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) festgelegten Immissionsorten erzeugt werden dürfen. Bei Festivals wie dem „Bucht der Träumer Festival“ wird dem Veranstalter u. a. die Auflage erteilt, Musikanlagen auf dem Veranstaltungsgelände von einem qualifizierten Akustik-Fachbüro einzumessen und gegen Einstellungsänderung sichern zu [REDACTED] (Verplombung, Lautstärkebegrenzer, Limiter bzw. Dauermessung). Die Durchführung dieser Maßnahmen wird dabei jeweils von einem Vertreter der Stadt Frankfurt (Oder), Amt für Ordnung und Sicherheit, vor Ort begleitet. Die Aufrechterhaltung dieser Maßnahmen ist durch einen bestellten Sachverständigen/Messingenieur des Akustik-Fachbüros schriftlich, in Form eines Protokolls, jeweils nachzuweisen. Dies wird zusätzlich durch unangekündigte Kontrollen vor Ort und an festgelegten umliegenden Messstellen überprüft.

Die Auswertung der Protokolle ergab im vergangenen Jahr ausschließlich Unterschreitungen der vorgegebenen Lärmrichtwerte.

Natürlich fließen im Rahmen von Genehmigungsverfahren für solche Veranstaltungen auch die Aspekte des Helleneseebereiches als Naherholungsgebiet in die Prüfung ein. Hierzu werden jeweils die Stellungnahmen der anzuhörenden Ämter/Behörden, unter anderem auch die der Unteren Naturschutzbehörde der Stadtverwaltung Frankfurt (Oder) mit thematischem Bezug auf den Natur- und Artenschutz, eingeholt und dem Veranstalter vor der Durchführung der jeweiligen Veranstaltung übermittelt. Den Hinweisen und Auflagen der Ämter/Behörden hat der Veranstalter Folge zu leisten. Diesseits sind auch hier aus den zurückliegenden Veranstaltungen keine Verstöße seitens des Veranstalters bekannt.

Der Stadtverwaltung Frankfurt (Oder) ist bewusst, dass trotz Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen die Veranstaltungsgeräusche als störend oder belästigend empfunden werden können und vor allem die Wahrnehmung von Geräuschen als belästigend oder störend individuell sehr unterschiedlich ist. Angesichts dessen wird bei jeder erneuten Antragstellung sehr intensiv eine Genehmigungsfähigkeit geprüft und in Abstimmung mit den Veranstaltern permanent an weiteren Möglichkeiten der Geräuschminimierung gearbeitet. Die Stadt Frankfurt (Oder) steht auch für die im Jahr 2025 anstehenden Großveranstaltungen mit dem Erbbaupächter des Hellenesees und den jeweiligen Veranstaltern in engem Austausch, um die durch Lärm verursachten Emmissionen unter Beachtung der Weiterentwicklung der Technik nach Möglichkeit weiter zu reduzieren. Auch der Informationsaustausch zu den jeweiligen Großveranstaltungen zwischen den Veranstaltern und der von den Geräuschen betroffenen Nachbarschaft wird wieder eine zentrale Rolle spielen. In diesem Zusammenhang besteht auch das Angebot eines gemeinsamen Gespräches zwischen Ihnen als Petitionsührerin und dem Erbbaupächter des Hellenesees, Herrn Grabow. Sollten Sie hieran Interesse haben, melden Sie sich bitte beim Amt für Ordnung und Sicherheit, Abt. Gewerbeangelegenheiten entweder telefonisch unter 0335 552 3501 oder per E-Mail an Gewerbebehoerde@frankfurt-oder.de.

Eine Verkürzung der genehmigten Festivalzeiten und eine weitere Reduzierung der nicht zu überschreitenden Lärmpegel würden dem

Charakter der Veranstaltung entgegenstehen und die Attraktivität des Festivals für die Besucherinnen und Besucher deutlich mindern. Für die Veranstalter würde dies – unter den ohnehin bekanntermaßen sehr schwierigen Bedingungen am See und mit Blick auf die bestehenden und zusätzlichen Auflagen (Sperrung) – das gänzliche Aus für diese Art von Veranstaltungen bedeuten. Aufgrund der jährlichen geringen Anzahl und jeweiligen Dauer durchgeföhrter Veranstaltungen am Helenesee und der überregionalen Bedeutung sowie des Beitrages für die Belebung des Areals wird in der Abwägung der Interessenlagen seitens der Stadtverwaltung Frankfurt (Oder) eingeschätzt, dass dies nicht gerechtfertigt wäre. Auch wird diesseits keine rechtliche Grundlage gesehen, Anträge auf Durchführung derartiger Veranstaltungen in dem bisherigen Umfang wirksam und gerichtsfest abzulehnen.

Gestatten Sie mir zum Schluss noch zwei persönliche Bemerkungen. Bei allem Verständnis für den Wunsch durchweg „ungestört“ sein zu wollen, appelliere ich dennoch auch an Ihr Verständnis dafür, dass es neben Ihren Interessen auch noch andere gibt, die es zu berücksichtigen gilt. Da ist der Faktor Aufmerksamkeit und Bedeutung für den Helenesee in dieser schwierigen Phase. Ohne selbige (in verschiedener Weise – wohlgemerkt auch, aber nicht nur durch diese Veranstaltungen) wird es eine millionenschwere Sanierung des Sees nicht geben. Das Angebot (auch) für junge Menschen, von denen wir insgesamt noch zu wenig haben und die wichtig für die Zukunft von Regionen sind. Die positive Assoziation tausender Menschen mit dem Standort und der Region. Die positiven wirtschaftlichen Effekte durch die vielen beteiligten Unternehmen, Arbeitskräfte, Kaufkraft, Hotel- und Gastronomie-Nutzung und vieles mehr.

Ausweislich Ihrer Unterschriftenliste haben auch bei Ihnen sehr viele Menschen unterschrieben, die nicht hier wohnhaft sind, sondern von außerhalb und weiter herkommen, um hier in der Region Ihrem Bedürfnis nachzugehen. So ist es bei den Veranstaltungen am See letztlich auch. Allerdings in einer noch deutlich größeren Anzahl. Ich bitte Sie daher auch darum, Ihr Interesse und Ihr Bedürfnis in die Beziehung zu den ebenso berechtigen Interessen und Bedürfnissen anderer Menschen zu setzen.

Die zweite Bemerkung bezieht sich auf Maß und Mitte. Der allergrößte Teil der aktuell leider ohnehin nur wenigen Veranstaltungen am See werden Sie ziemlich sicher nicht einmal bemerken. Die ein-zwei Veranstaltungen im gesamten Jahr, die zu Ihrer Beschwerde führen und mit all den hohen, kostenintensiven und auch berechtigten gesetzlichen Auflagen versehen sind, sollten aus meiner Sicht auch für Sie vertretbar sein. Es kann nun mal keinen Anspruch auf 365 Tage maximale Ungestörtheit ohne Einflüsse der restlichen Menschheit geben. Dieses Land und diese Gesellschaft funktionieren nur, wenn nicht jede und jeder nur sich und sein Bedürfnis sieht, dieses maximal gegen andere durchzusetzen versucht und sich gleich ungerecht behandelt fühlt, wenn mal nicht alles nur nach eigenem Belieben verläuft. Für den Erbbaupächter des Helenesees bedeutet dies, dass der See - schon aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen und Ihrer wiederum auch berechtigt bestehenden Ruhebedürfnisse - niemals jede Woche, jedes Wochenende und auch nicht monatlich durch Veranstaltungen (schon gar nicht dieser Art) nutzbar sein wird und solche Ereignisse immer wenige Ausnahmen im Jahr sein werden. Für Sie wiederum bedeutet es, dass Sie - solange die gesetzlichen Auflagen so bestehen und vom Veranstalter

eingehalten werden - auch mit diesen wenigen, größeren Ereignissen einen konstruktiven Umgang finden werden müssen.

Auch wenn der letzte Teil Sie möglicherweise etwas verstimmen mag, bitte ich Sie dennoch, diesbezüglich zu bedenken, dass auch Sie sich vermutlich gelegentlich „Klartext“ und die „ehrliche Meinung“ von Verantwortlichen wünschen. Das sollte sich natürlich nicht nur auf Aussagen beschränken, die einem gefallen, sondern für einen offenen und ehrlichen Austausch in allen Angelegenheiten gelten. Mir ist es im Umgang mit solchen Themen stets wichtig, transparent zu sein. Daher wollte ich Sie sowohl über die formalen und rechtlichen Rahmenbedingungen als auch über meine persönliche Haltung in der Sache offen informieren.

Dennoch möchte ich mich nochmal für die eingereichte Petition bedanken. Sie bietet die Gelegenheit, sich gegenseitig zu informieren und trägt dazu bei, unser Verständnis für Ihre Interessenlage zu vertiefen. Ich hoffe auch, dass sie zu einem besseren Verständnis der Situation bei Ihnen beiträgt. Im Namen meiner Kolleginnen und Kollegen versichere ich Ihnen, dass Ihre Hinweise und Bedenken bei zukünftigen Veranstaltungen weiterhin berücksichtigt werden und gegebenenfalls in die Bewertung und Beauftragung von Veranstaltungen einfließen.

Mit freundlichen Grüßen



René Wilke
Oberbürgermeister